

Stadtkinderprinzen-Ordnung

1. Stadtkinderprinzenpaar

Jeder Junge oder jedes Mädchen aus dem Oberhausener Raum im Alter zwischen 8-12 Jahre kann sich beim Ausrichter, der Großen Osterfelder Karnevalsgesellschaft, als Stadtkinderprinz bzw. als Stadtkinderprinzessin bewerben.

Das Stadtkinderprinzenpaar und ihre Begleiter sind während der Session Repräsentanten des Groß Oberhausener Karnevals.

Die Farben der Kostüme sind die des Ausrichters (grün/weiss).

Die Begleitung stellt der Ausrichter.

Alle Tätigkeiten im Prinzenteam sind ehrenamtlich.

2. Gesprächsführung

Zwischen dem Ausrichter und den Eltern der Bewerber werden vor der anstehenden Kinderprinzenkürung Vorgespräche geführt, zu denen der HA-Präsident eingeladen werden soll. Die Vorgespräche beinhalten die Garderobe, sowie organisatorische Richtlinien (Finanzierung, Ordensentwurf, Prinzenwagen).

Der Prinzenwagen wird von der das Prinzenpaar stellenden Gesellschaft gebaut und dekoriert (Leerwagen steht zur Verfügung).

Über alle Vorgespräche ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Ausrichter und den Eltern beider Kandidaten unterschrieben werden muss.

3. Finanzierung

Die finanziellen Forderungen des Ausrichters werden in einem zu fertigen Vertrag mit den Eltern der Kandidaten vereinbart. (Festbetrag wird nach Absprache festgelegt)

4. Beschaffung der Kostüme

Die Kostüme der Kinder können auf Wunsch der Eltern selbst oder durch einen Ausstatter erstellt werden.

5. Auftritte.

Karnevalistische Auftritte erfolgen mit dem gesamten Team.

Der Einsatz einer Kindertanzgarde bleibt dem Stadtkinderprinzenpaar überlassen (bevorzugt werden Tanzgarden der Gesellschaften aus denen das Stadtkinderprinzenpaar hervorgeht).

Auftritte bei Gesellschaften des HA bzw. bei HA-Veranstaltungen haben Vorrang. Die Auftritte sind kostenlos durchzuführen.

Spenden werden durch den Ausrichter entgegen genommen.

Auftritte im Oberhausener Karneval sowie bei Rat, Verwaltung und anderen Institutionen sollten vorab mit dem Stadtprinzen abgesprochen werden, um einen gemeinsamen Auftritt zu gewährleisten.

Auftritte außerhalb der Grenzen Oberhausens sind zwischen dem Ausrichter und dem HA abzusprechen, da das Stadtkinderprinzenpaar den Groß Oberhausener Karneval vertritt.

Das Stadtkinderprinzenpaar wird nur auf Grund vorliegender Einladungen tätig.

Die Auftritte müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein.

6. Orden

Der Ordensentwurf ist mit dem Ausrichter, den Eltern und dem HA Präsidium abzustimmen. Der Orden muss folgende Elemente enthalten:

- a) Die jeweilige Jahreszahl
- b) Namen der Kinder bzw. Hinweis auf das Stadtkinderprinzenpaar
- c) Das Stadtwappen der Stadt Oberhausen bzw. Emblem schräges „O“

Eine Werbung im Orden ist nach vorheriger Absprache mit dem HA zulässig.

Genehmigt HA Präsidium: Präsident